

Informationsvorlage

Nr. GR/057/2022

Aktenzeichen	560.01	Datum: 17.06.2022
Federführendes Amt	Amt für Gebäudemanagement	
Amtsleiter/in	Katharina Scherhag	Tel.: 07261 404-370

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Kenntnisnahme	26.07.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Hallenbelegung im Rahmen der Sportentwicklungsplanung - Ergebnisse der ersten Belegungsplanung

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis hinsichtlich des Ergebnisses der ersten Belegungsplanung nach den festgelegten Hallenbelegungskriterien

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 12.600 €

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit der Optimierung der Sporthallenbelegungen. Hierzu wurde eine umfangreiche Sportentwicklungsplanung ab dem Jahr 2017 angestoßen. In mehreren Workshops, an denen Vereinsvertreter, Vertreter der kommunalen Gremien, Vertreter von Schulen und der VHS sowie Mitarbeiter der Verwaltung teilnahmen, wurden Hallenbelegungskriterien entwickelt.

Dem Gemeinderat wurde in seiner Sitzung vom 18.02.2020 die Kriterien vorgelegt. Im Zuge der Sitzung, sowie einer auf Grund Corona notwendigen Eilentscheidung durch den Ausfall der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2020 wurden die Kriterien fixiert und sollten ursprünglich aber der Saison 2021/2022 angewandt werden.

Durch die dynamische Entwicklung der Pandemie war eine Umsetzung für die Saison 2021/2022 nicht sinnvoll. Daher wurde die Maßnahme um ein Jahr verschoben und die Belegungskriterien nun ab der Saison 2022/2023 angewandt.

Hierzu erhielten alle Sporthallenbeleger einen Abfragebogen über die benötigten Belegungszeiten mit der Sportart, Gruppengröße sowie den Hallenwünschen. Nach Rücklauf der Bögen erarbeitete das Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung, welches bereits die Sportentwicklungsplanung begleitete, zusammen mit der Verwaltung die neue Belegung der Hallen und Gymnastikräume.

Bei der Planung waren diverse Besonderheiten zu beachten, zum Beispiel die notwendige Hallengröße für verschiedene Sportarten, Beschränkung einer Gruppe auf eine Halle bei entsprechendem Gerätebedarf oder die Umplanung der Vereine aus der Sonderschule.

Um den Bedarf der Vereine an Mehrfeldhallen bestmöglich abdecken zu können war es erforderlich, weitere Zeiten in der Kreissporthalle mit in die Planung aufzunehmen.

Die Ergebnisse wurden Mitte Juni an die Vereine übermittelt. Am 11. Juli 2022 fand zudem nochmals ein Workshop zu den Ergebnissen mit allen Interessierten Beteiligten statt, in dem auch diverse Überschneidungen im gemeinsamen Gespräch lösungsorientiert erörtert wurden.

Dem Gemeinderat wird die erste Hallenvergabe und deren Auswirkungen, wie in der Sitzung von 2020 besprochen, in der heutigen Sitzung vorgestellt.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Hallenbelegungskriterien
2. Übersicht über die Hallenbelegung nach Anwendung der Kriterien
(Stand vor Workshop am 11.07.2022)